

Erforderliche Unterlagen zur Geburtsanmeldung beim Standesamt

rüsselsheim
am main



Bitte geben Sie Ihre Ausweise und Original-Urkunden an der Anmeldung im GPR-Klinikum ab. Per Botendienst gelangen diese zum Standesamt. Die Geburt Ihres Kindes wird meist innerhalb 1 Woche beurkundet und die Geburtsurkunden werden zum GPR zurückgeschickt.

Allgemeine Hinweise

- Alle Urkunden müssen im Original vorgelegt werden!
- Urkunden aus dem Ausland müssen immer zusammen mit einer vollständigen deutschen Übersetzung vorgelegt werden.
- Manche Länder stellen Urkunden in mehrsprachiger Form aus (Wichtig: sollte Deutsch in der mehrsprachigen Urkunde nicht beinhaltet ein, muss zusätzlich eine deutsche Übersetzung vorgelegt werden)
- Bitte erfragen Sie beim Standesamt, ob ausländische Urkunden zusätzlich mit Apostille / Legalisationsvermerk versehen sein müssen
- In besonderen Fällen können weitere Unterlagen erforderlich sein. Wir empfehlen Ihnen, sich vor Ihrem Besuch beim Standesamt telefonisch zu informieren. Gerne beraten wir Sie auch bezüglich der Möglichkeiten zur Namensführung / Staatsangehörigkeit Ihres Kindes

Identitätsnachweis

Ein oder beide Elternteil/e besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass

Ein oder beide Elternteil/e besitzen ausländische Staatsangehörigkeit:

- gültiger Reisepass (mit Aufenthaltstitel) oder Reiseausweis (bei Anerkennung als ausländischer Flüchtling oder Asylberechtigter)

Falls ein oder beide Elternteile oder als Spätaussiedler oder Vertriebene in Deutschland aufgenommen worden sind benötigen wir zusätzlich:

- Vertriebenenausweis, Registrierschein und / oder
- Bescheinigung über Namensklärung nach § 94 BVFG

Falls der Vater marokkanischer Staatsbürger ist:

- Bescheinigung vom Konsulat (traditionell marokkanischer Vorname)

Sonstiges / Sonderfälle:

- Falls die Eltern in Rüsselsheim geboren sind und/oder geheiratet haben, liegen uns die Einträge im Original vor. Die Geburts- und/oder Eheurkunden müssen nicht vorgelegt werden
- Falls die Eltern getrennte Namensführung und gemeinsamer Sorge für Ihre Kinder haben, bitten wir auch um Vorlage der Geburtsurkunden der älteren gemeinsame Kinder
- Falls die Mutter noch verheiratet ist, der **Ehemann jedoch nicht der Vater des Kindes** ist, bitten wir unbedingt um telefonische Rücksprache.
- Falls die Eltern **Flüchtlinge / Asylbewerber / Asylberechtigte** sind und keine Pässe bzw. Urkunden vorgelegt werden können, steht das Standesamt zur Beratung für den jeweiligen Einzelfall telefonisch oder persönlich zur Verfügung.

Dolmetscher:

Ist ein Elternteil der deutschen Sprache nicht mächtig und muss eine Erklärungen aufgenommen werden (z.B. bei Namensklärungen oder Vaterschaftsanerkennung oder), dann ist zur Entgegennahme seiner Erklärung die Anwesenheit eines Dolmetschers erforderlich.

Gebühren für Geburtsurkunden

- Die Geburtsurkunden können in folgenden Formaten ausgestellt werden: •
- deutsches Format (DIN A 4 oder im Stammbuchformat)
 - mehrsprachigen Format (z.B. für das Konsulat)
 - beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister
- Gebühren: 1 Exemplar kostet 1%€, jede weitere Urkunde (der gleichen Sorte) kostet 5€ \$ €, wenn sie gleichzeitig beantragt wird.
Zusätzlich erhalten die Eltern drei kostenlose Geburtsurkunden (Kindergeld, Elterngeld, Mutterschaftsgeld bei der Krankenkasse)

Kontaktdaten:

Standesamt Rüsselsheim
Marktplatz 4
65428 Rüsselsheim am Main
Frau Cugali, 1. Stock, Zimmer 212
Tel: 06142 83-2725
E-Mail: standesamt@ruesselsheim.de

Nachweis über Personenstand und Sorgerecht der Eltern Verheiratete Mütter:

Falls die Eltern in Deutschland geheiratet haben oder ein Familienbuch auf Antrag angelegt wurde:

- Bei Eheschließung vor dem 31.12.2008: eine beglaubigte Abschrift aus dem 9\YfY[]ghYf
- Bei Eheschließung ab dem 01.01.2009: eine beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister
- oder die Eheurkunde und zusätzlich die Geburtsurkunden für die Elternteile (nur wenn diese in Deutschland geboren sind)

Falls die Eltern im Ausland oder beim Konsulat geheiratet haben:

- Mehrsprachige Heiratsurkunde oder Familienbuch (z.B. Aile Cüzdanı)
- oder ausländische Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung

Im Einzelfall sind zusätzlich noch diese Urkunden vorzulegen:

- Geburtsurkunden der Elternteile
(nur wenn diese in Deutschland geboren sind)
- Einbürgerungsurkunde
(nur wenn die Mutter deutsch ist und im Ausland geheiratet hat)
- Ehenamensbescheinigung vom Standesamt
(nur wenn deutsche Staatsangehörige im Ausland geheiratet haben und anschließend einen Ehenamen beim Standesamt bestimmt haben)
- Heiratsbescheinigung vom Ahmadiyya-Zentrum in Frankfurt am Main
(nur wenn Sie Ahmadiyya-Muslime sind)

Nicht verheiratete Mütter:

a) Ledige Mütter (noch nie verheiratet):

- aktuell ausgestellte Geburtsurkunde (keine Urkunden aus einem Staat, den es mittlerweile nicht mehr gibt wie z.B. DDR, Jugoslawien etc.)
- Im Falle einer Geburt im Ausland möglichst als mehrsprachige Geburtsurkunde, andernfalls die original Geburtskunde mit deutscher Übersetzung

b) Geschiedene Mütter:

- die Geburtsurkunde der Mutter
- die Eheurkunde bzw. beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Familienbuchs der letzten
- das rechtskräftige Scheidungsurteil
- ggf. Bescheinigung über Wiederannahme des Geburtsnamens nach der Scheidung (ausgestellt vom Standesamt)

c) Verwitwete Mütter:

- die Geburtsurkunde der Mutter
- die Eheurkunde bzw. beglaubigte Abschrift des Eheregisters oder Familienbuchs der letzten Ehe
- die Sterbeurkunde des Ehegatten

Gilt für alle nicht verheirateten Mütter:

Der Vater wird, im Gegensatz zu verheirateten Müttern, nicht automatisch eingetragen. Wenn der Vater in die Geburtsurkunde eingetragen werden soll, bitte vorlegen:

- den Personalausweis bzw. Reisepass des Vaters
- die Geburtsurkunde des Vaters (ggf. mit deutscher Übersetzung)
- die Urkunde über die Vaterschaftsanerkennung
- ggf. die Urkunde über die gemeinsame Sorgeerklärung

Information zu Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen

- Vaterschaftsanerkennungen und Sorgeerklärungen können bereits vor der Geburt des Kindes beurkundet werden
- Die Beurkundungen können beim Jugendamt i bX'GHU bXYgUa hf[YZ \fYbZY]L cXYf\VY] einem Notar vorgenommen werden
- Sorgeerklärungen sind jedoch nur beim Jugendamt oder Notar möglich.
- Falls keine gemeinsame Sorge bestimmt wurde und das Kind den Namen des Vaters bekommen soll, muss eine Namenserteilung beim Standesamt abgegeben werden (2%€ Gebühr). Die Erklärung muss von beiden Eltern unterschrieben werden, dies geht auch vorgeburtlich.

Ansprechpartner/in des Jugendamts in Rüsselsheim am Main:

A – H	Herr Sawodeck	Tel. 06142 83-21**
I – O	Frau Hartl	Tel. 06142 83-2144
P – Z	Herr Eckel	Tel. 06142 83-2152